Protokoll der Sitzung des Gemeinderats vom 20.10.2025

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 29. September 2025 gefassten Beschlüsse

Fragen, Anregungen und Vorschläge zu Gemeindeangelegenheiten nach § 33 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)

Gemeindebücherei Winterlingen; Jahresbericht 2024

Der Jahresbericht 2024 der Gemeindebücherei Winterlingen wird zur Kenntnis genommen.

Waldwirtschaftsplan 2024; Vollzug des Hiebs- und Kulturplanes

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vollzug des Hiebs- und Kulturplanes 2024.

Waldwirtschaftsplan 2026; Vorstellung und Beschlussfassung des Hiebs- und Kulturplanes für das Waldwirtschaftsjahr 2026

- 1. Der Gemeinderat berät und beschließt den Waldwirtschaftsplan 2026 mit dem Hiebs- und Kulturplan.
- 2. Die Mittelbereitstellung für Maßnahmen im Jahr 2026 geschieht vorbehaltlich der Finanzierungsmöglichkeiten im Haushalt 2026.

Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Sanierung der Behälterkammern im Wasserwerk BA2

Die Arbeiten werden zum Angebotspreis von 307.692,67 Euro an die Firma G. Rommel GmbH & Co.KG aus 70188 Stuttgart, als günstigste Bieterin in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit vergeben.

Bebauungsplan "Freizeitanlage Fußballplatz", Harthausen

- 1. Der Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan "Freizeitanlage Fußballplatz", Harthausen wird gefasst.
- 2. Der vorliegende Vorentwurf des Bebauungsplanes in Plan und Text mit Begründung und der artenschutzrechtlichen Relevanzuntersuchung (HPA) wird gebilligt.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Beschluss ortsüblich bekannt zu machen und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Darüber hinaus soll die Verwaltung die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB veranlassen.

Stromversorgung der Einrichtungen der Gemeinde Winterlingen; Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom im Lieferzeitraum 01.01.2027 -31.12.2029 der Gt-service GmbH

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH samt Anlagen zur Kenntnis.
- 2. Die Verwaltung der Gemeinde Winterlingen wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Winterlingen ab 01.01.2027, 00:00 Uhr bis 31.12.2029, 24:00 Uhr im Rahmen des Konzepts zu Ziffer 1 zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
- 3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service GmbH die Zuschlagsentscheidungen zu treffen und die Gt-service GmbH Zuschläge im Rahmen der Ausschreibung nach Ziffer 1 und Ziffer 2 namens und im Auftrag der Gemeinde Winterlingen zu erteilen.
- 4. Die Gemeinde Winterlingen verpflichtet sich, das Ergebnis der Ausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlagerhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom ausschreiben zu lassen: 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote.

Im Hallenbad Winterlingen wird in den Monaten Februar, März und April wöchentlich, donnerstags, ein Warmbadetag mit einer Wassertemperatur von 32 Grad Celsius angeboten.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat nimmt die Spenden an und ist mit der vorgeschlagenen Verwendung einverstanden.

Bekanntgaben – Anfragen – Sonstiges, soweit deren Inhalt öffentlichen Charakter hat

Bekanntgaben – Anfragen – Sonstiges; Verkehrsbehinderung durch Glasfaserausbau

Bekanntgaben – Anfragen – Sonstiges; Erweiterung Kindergarten Benzingen